

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

№

Freitag den 18. Juli 1862.

24.

Im Verein mit mehreren Freunden des verstorbenen Redacteurs Albert Reinhold und zu Gunsten des Nachlasses desselben herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction des Nachlassvertreters: Adv. Richard Schanz in Dresden.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 8 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff an den genannten Stellen bis längstens Mittwoch Mittag, in der Buchdruckerei von Julius Ernst in Dresden bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen und nach Befinden honorirt werden. Die Redaction.

Umschau.

Wilsdruff, den 16. Juli. Bei dem Besuche, womit Sr. Majestät der König Leipzig und Umgegend beehrt hat, zeigte sich die Liebe der Untertanen in außerordentlicher Weise. Eine Festlichkeit folgte der andern und wo Sr. Majestät erschien, wurde er mit dem größten Jubel empfangen. Der Kreisdirector von Leipzig hat Allerhöchsten Auftrag zu Folge den Dank Sr. Majestät öffentlich ausgesprochen.

In Preußen ist Stille, aber die Stille vor dem Sturm; denn in nächster Zeit kommt im Hause der Abgeordneten das Militärbudget zur Berathung, seit 3 Jahren der Stein des Anstoßes. Linie oder Landwehr, zwei- oder dreijährige Dienstzeit, Militär- oder Civilgerichte für Soldaten — das sind Fragen, die das ganze Land beschäftigen.

In Halle ist es zu einer heftigen Schlägerei zwischen Studenten und Civilisten gekommen. Im Begriff, ihrem neuen Rector einen Fackelzug zu bringen, liefen die Studenten schon am Tage mit ihren Schlägern in der Stadt umher. Ein mit 4 Pferden bespannter Frachtwagen bringt einige auf die Idee, sich auf die Pferde zu setzen. Der Fuhrmann kommt dazu und da Ermahnungen, herunterzugehen, nicht fruchten, braucht er seine Peitsche. Die ergrimmten Mäusenöhne fallen mit ihren Schlägern über ihn her, und da beide Seiten Hilfe bekommen, sollen gegen 40 Verwundungen zu beklagen sein.

Das allgemeine deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M. hat begonnen. Bei der von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha vollzogenen Fahnenweihe herrschte unbeschreiblicher Enthusiasmus.

In Warschau hat ein fanatischer Schneider-

gesell zuerst auf den Statthalter General Lüders, und wenige Tage später auf den Großfürsten Constantin, dem der Kaiser die Verwaltung Polens übertragen hat, Schüsse abgefeuert, wodurch Beide gefährlich verletzt wurden. Der Zustand des Grafen Lüders hat sich so verschlimmert, daß ein Berliner Arzt gerufen wurde. Man glaubt, daß die Kugel, die durch die Kinnlade ging, vergiftet gewesen sei. Der Großfürst, dessen Genesung nahe bevorsteht, ist natürlich zu großherzig, um sich durch dieses abscheuliche Attentat in seinen wohlwollenden und humanen Regierungsgrundsätzen beirren zu lassen; indessen sind derartige Ereignisse jederzeit auch im Interesse des Landes auf das Tiefste zu beklagen.

Bei der großen Industrieausstellung in London ist Sachsen besonders ausgezeichnet worden. Von 188 Ausstellern haben 113, also 60 Procent, Auszeichnungen erhalten. Auch Herr von Schönberg-Rothschönberg ist für die ohnehin schon allgemein anerkannten Producte seiner ausgezeichneten Schafzucht eine Medaille zu Theil geworden.

Das Tagesgespräch bilden die Ereignisse in Amerika. Während die nördlichen Zeitungen prahlten, den Krieg noch in diesem Herbst zu Ende zu führen, ist es den südlichen Conflöderirten gelungen, das Hauptheer der Unionisten bei Richmond zu schlagen und mehrere Meilen zurückzudrängen, so daß dessen Lage nicht besser ist, als am Anfange des Feldzuges.

Präsident Lincoln hat sogleich eine neue Aushebung von 300,000 Mann befohlen. Dadurch ist der Friede wieder in weite Ferne gerückt. Doch glaubt man, daß England und Frankreich sich in die amerikanischen Händel mischen werden, da sie die Baumwolle aus den Südstaaten nicht länger

entbehren können. Ganz ohne Grund wird wohl Kaiser Napoleon nicht 3 seiner Panzerfregatten nach Mexiko geschickt haben, wo für sie nicht das Geringste zu thun ist. Auch auf unser Sachsen übt jener Krieg einen nachtheiligen Einfluß; im Voigtlande und Erzgebirge müssen viele fleißige Hände feiern aus Mangel an Stoff, und Augenzeugen versichern, daß das Voigtland insbesondere großer Bedrängniß entgegen geht, wenn jener unselige Krieg nicht bald sein Ende erreicht.

Vofales.

Wilsdruff, 16. Juli. Die bereits in unserer letzten Nummer erwähnten Gewitter, welche am 6. Juli in unserer Umgegend mehrfach Schaden anrichteten, haben auch andere Gegenden unseres engeren Vaterlandes betroffen, und es haben namentlich viele Ortschaften der Großenhainer, Radeburger, Königsbrücker, Camenzer und Pulsnitzer Gegend dadurch erheblichen Schaden erlitten. In der Umgegend von Pulsnitz fielen die Hagelstücken in der Größe von kleinen Hühnereiern nieder, und richteten an Obstbäumen und Feldfrüchten, sowie hier und da auch an Gebäuden außerordentlichen Schaden an.

Da diese Verluste viele Landwirthe trafen, welche ihre Feldfrüchte nicht versichert hatten, und deshalb für diese um so empfindlicher waren, so ergeht aus dortiger Gegend der Mahnruf an alle Landwirthe, aus diesem beklagenswerthen Falle die Lehre zu ziehen, wie nothwendig doch das Versichern gegen Hagelschaden sei!

Durch die mehrwöchentliche nasse und kalte Bitterung ist das Einbringen der Delsaaten und des Heues ein sehr beschwerliches gewesen, und mag es auch diesem Umstande theilweise mit beizumessen sein, daß die Preise dieser Producte in den letzten Wochen bedeutend stiegen. Mit Freuden begrüßen wir daher die vorgestern eingetretene warme Bitterung, die wenn sie jetzt anhält die bereits begonnene eigentliche Ernte rasch von Statten gehen wird, zumal das Getreide ziemlich rein von Unkraut ist.

Heute Mittag verfinsterte sich plötzlich der Himmel und wir hatten ein starkes Gewitter unter fast wolkenbruchähnlichem Platzregen. Das Wilsdruffer Schleußensystem schien dem massenhaften Zuflusse nicht recht gewachsen zu sein; binnen weniger Minuten bildete sich um den Candelaber am unteren Theile des Marktes ein niedliches Bassin, in welchem nur Goldfische und Forellen zu vermischen waren, so daß der Platz im Verein mit dem üppigen und heuer besonders gedeihenden Graswuchse ein recht hübsches, mehr parkähnliches Ansehen gewonnen hatte.

Unser Herr Musikdirector Günther scheint in diesem Jahre mit seinen Sommer-Abonnement-Concerten bezüglich der Bitterung kein besonderes Glück zu haben. Auch am 9. d. M., wo er das dritte abhielt, war das Wetter sehr unbeständig und deshalb an „ein Sizen im Freien“ nicht zu denken. Trotzdem hatte sich verhältnismäßig viel Publikum

eingefunden. Obwohl Herr Günther jetzt seine Concerte ohne Beihilfe auswärtiger Kräfte ausführt, so waren dennoch sämtliche Vorträge recht gut zu nennen. Die Ouverturen zu „Egmont“ und „Zampa“ gingen trotz der darin zu überwindenden Schwierigkeiten sehr exact; auch wurden einige Piecen von Verdi mit ihren complicirten Zusammensetzungen einig und sicher ausgeführt. „Der lustige Figaro“, ein Potpourri von Hamm, welches allerdings schon mehrere Male hier gehört worden ist, belustigte die Zuhörer auch diesmal, und von den Concerttänzen schien namentlich der Louisen-Walzer von Lumbye anzusprechen. Ich erlaube mir, den Herrn Musikdirector darauf aufmerksam zu machen, daß in einzelnen Fällen die Messinginstrumente zu stark geblasen wurden; ich erinnere z. B. an den Anfang der Zampa-Ouverture. In einem nicht ganz gefüllten und hohem Saale wirken, bei nicht sehr starkem Streichquartett, die Blasinstrumente leicht nachtheilig. — Ich wünsche, daß Herr Günther zum nächsten Abonnement-Concerte recht passendes Wetter treffen möge, damit auch Herr Gottlieb Starke die längst versprochene Illumination in Ausführung bringen kann. Schließlich kann ich nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß unser Musikdirector jetzt Vorzügliches leistet und wünsche, daß Wilsdruff und Umgegend sich künftig recht zahlreich an seinen Concerten betheiligen möge.

Nach der am 3. December vorigen Jahres stattgehabten allgemeinen Volkszählung hatte die Stadt Wilsdruff 2,562 Einwohner; im Jahre 1858 hatte dieselbe 2,540, und im Jahre 1855 2,494 Einwohner.

Unser benachbartes Grumbach hatte am 3. Dezember 1861 1325 Einwohner in 154 Wohngebäuden, und die gesammte Einwohnerzahl des Wilsdruffer Gerichtsamtsbezirks betrug 13,182 gegen 12,904 im Jahre 1858.

Die diesjährigen Gerichtsferien beginnen am 21. Juli und dauern bis zum 31. August.

Während dieser Zeit ruht bei allen Gerichtsbehörden der Betrieb der ihrer Beschaffenheit nach nicht dringlichen Sachen, sowohl in Bezug auf streitige als auch freiwillige Gerichtsbarkeit.

Das neue, stattliche und geräumige Schulhaus zu Wilsdruff, welches acht Klassenzimmer und zwei Lehrerwohnungen enthält, schreitet rasch seiner Vollendung entgegen, so daß seine Uebergabe an die Schulgemeinde Seiten des Bauunternehmers, Herrn Amtsmaurermeister Hoyer, zu Anfang oder doch jedenfalls im Laufe des nächsten Monats erfolgen dürfte.

Am Montage früh gegen 2 Uhr brannte in dem $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernten Dorfe Klipphausen das Haus des Krämers und Schuhmachers Grünberger vollständig nieder. Die Entstehungsurache ist nicht bekannt, jedoch wird Brandstiftung vermuthet.

Wie uns nachträglich berichtet wird, hat gegen Ende vorigen Monats in Tharand eine Versammlung zu dem Zwecke stattgefunden, um den Plan

der Errichtung einer Bezirks-Arbeits-Anstalt zur Unterbringung und Besserung arbeitsfähiger, aber arbeitscheuer Armen, welche ihren Heimathsgemeinden zur Last fallen, für die Gerichtsamtsbezirke Wilsdruff, Tharand und Döhlen vorläufig zu besprechen. Außer den Herren Vorständen der genannten drei Königl. Gerichtsämter haben die Königl. Friedensrichter Herr von Schönberg-Pötting auf Tanneberg, Herr von Schönberg zu Herzogswalde und Herr Müller zu Burgwitz, ferner mehrere der Herren Rittergutsbesitzer aus den erwähnten Amtsbezirken, sowie Mitglieder der Stadträthe zu Tharand und Wilsdruff und Vertreter verschiedener Landgemeinden an jener Versammlung Theil genommen. Auch der Stadtrath zu Dresden, welcher gutherrliche Rechte in Gittersee hat, ist durch den Herrn Stadtrath Kürsten vertreten gewesen. Die Versammlung hat einen Ausschuss, bestehend aus dem Königl. Friedensrichter Herrn von Schönberg zu Herzogswalde, Herrn Hauptmann und Director a. D. von Rohrscheidt in Tharand, Herrn Advokat und Bürgermeister Otto zu Wilsdruff, Herrn Gemeindevorstand Melzer in Somsdorf und Herrn Gemeindevorstand Müller in Deuben, gewählt und beauftragt, einen ausführlichen und ins Einzelne gehenden Plan zu einer Armen-Arbeitsanstalt für die genannten Gerichtsamtsbezirke auszuarbeiten und seiner Zeit vorzulegen. —

Zur Wochenblattsfrage.

Ich habe mit lebhaftem Vergnügen ersehen, daß mein Unternehmen, durch Fortsetzung des Reinhold'schen Blattes der Nachlassmasse einiger Maassen aufzuhelfen und womöglich den formellen Concurss abzuwenden, bereits eine sehr vielfache Theilnahme gefunden hat. Ich sage hierfür meinen verbindlichsten Dank, lade zu recht zahlreicher fernerer Betheiligung ein und bitte zugleich, die zeitherigen, durch die Kürze der Zeit hervorgerufenen Mängel freundlich zu entschuldigen. An gutem Willen, die geehrten Leser so viel als möglich zu befriedigen, soll es nicht fehlen.

Das Publikum wird sich bald genug eine feste Meinung in der Sache bilden und sehe ich daher dem weiteren Verlaufe ruhig entgegen, indem ich zugleich ausdrücklich bemerke, daß es mir keineswegs darum zu thun ist, die Redaction des Concurssblattes mehr zu bekämpfen, als es eben für den Zweck des Unternehmens nothwendig ist. Ich habe persönlich weder wider meinen Herrn Kollegen, den Redacteur, noch wider meinen Herrn Kollegen, den Juristen, Etwas einzuwenden und vertrete lediglich das Interesse des verstorbenen Redacteurs und seiner Gläubiger.

Für die mir in Nr. 6 des Concurssblattes von meinem juristischen Herrn Kollegen gütigst ertheilte Rechtsbelehrung hinsichtlich der von mir gebrauchten Worte Mandat und Lüge sage ich meinen ergebensten Dank, wiewohl ich so unbescheiden bin, mich derselben, da ich mein Examen

um mehrere Jahre früher und mit recht leidlichem Erfolge absolvirt habe, nicht eben für bedürftig zu erachten.

Auch mir ist der Begriff der auftraglosen Geschäftsführung oder sogenannten negotiorum gestio recht wohl und nicht erst seit gestern bekannt. Wenn ich aber sage: ich habe die rückständigen Quartalgelder antheilig dem Reinhold'schen Nachlasse zu gewähren, so behaupte ich damit offenbar eine Verpflichtung, einen Auftrag, ein Mandat, oder — was noch schlimmer ist — **ich stelle mich wenigstens so!!** Außerdem müßte ich offenbar sagen: ich will die ganz besondere Freundlichkeit und Gefälligkeit haben, es den Reinhold'schen Schuldnern recht bequem zu machen, und ihnen einen Weg in das Gerichtsamt oder in den weißen Adler ersparen; sie mögen deshalb in meine Wohnung kommen! —

Es liegt aber namentlich auch der Schwerpunkt in dem Worte antheilig. Die rückständigen Quartalgelder gehören dem Reinhold'schen Nachlasse. Es ist zu erwarten, ob die Abonnenten des Reinhold'schen Blattes einen Abzug wegen des Ausfalls einiger Nummern beanspruchen. Herr R. ist keineswegs berechtigt, lediglich auf seine Faust eine Repartition vorzunehmen. Sein Blatt war beim ersten Erscheinen von Niemandem bestellt; er ist also in alle Wege nicht berechtigt, für seine im letzten Quartal erschienenen Nummern ohne Weiteres eine Ration des Reinhold'schen Quartalgeldes zu beanspruchen. Zum Mindesten gehörte dazu unbedingt ein Abkommen mit den gesetzlichen Vertretern. Ein solches Abkommen hat niemals stattgefunden. Deshalb war jenes Anführen rechtswidrig und unwahr. Wer aber bezüglich seiner eigenen Person etwas Unwahres behauptet, muß dies entweder wissentlich thun, oder aber in einem so groben Irrthume sich befinden, daß man ihn nicht entschuldigen, sondern nur bedauern kann.

Adv. Richard Schanz.

Ein gemeinnütziger Vorschlag.

(Gingefandt.)

Wenn wir jetzt fast täglich von den außerordentlichen und segensreichen Erfolgen lesen, welche in größeren, wie kleineren Orten die sogenannten Spar- und Vorschussvereine erzielen, thut es uns dann nicht weh, daß es in Wilsdruff noch an einem so wohlthätig wirkendem Vereine mangelt?

Wohl ist das Wirken unserer Sparkasse ein gewiß allseitig als segensreich anerkanntes, und mag diese vortreffliche Anstalt auch in einzelnen Fällen den Spar- und Vorschussverein ersetzen, so kann die gedachte Anstalt doch immer nur sehr beschränkt wirken, da sie nur gegen Unterpfand von Grundstücken, und auch möglichst nur auf längere Fristen Gelder darleiht, und aus diesen Ursachen der Geschäftsmann, zumal der Uuangesessene, dieselbe gar nicht benutzen kann.

Ganz anderen Vortheil gewährt für den Geschäftsmann der Spar- und Vorschussverein, der auf längere wie kürzere Fristen, und in den meisten Fällen ohne hypothekarische Sicherheit, nur gegen Ausstellung von Wechseln, die bei Ablauf prolongirt werden können, sowie gegen genügende Bürgschaft Vorschüsse gegen mäßige Zinsen gewährt.

Die von den Mitgliedern einzuzahlenden Stammeinlagen werden denselben, da ihnen der bei den Geschäften des Vereins erzielte Gewinn gehört, bei umsichtiger Verwaltung überdies sehr gut verzinst.

Da es überdies bei jedem Geschäftsmann vorkommt, daß er oft Geld kurze Zeit unbenutzt liegen lassen muß, so gewährt ihm der Vorschussverein Gelegenheit, es auch während dieser kurzen Zeit zinsbar anzulegen.

Halte man dem Einsender dieses Aufsatzes nicht ein, daß Wilsdruff zu klein für einen derartigen Verein sei, der sich nur in größeren Städten segensreich entfalten könne. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Erfolge, welche in unserer Nachbarstadt Rossen und in den Dörfern des Plauenschen Grundes erzielt worden sind, und welche die kühnsten Hoffnungen weit übertroffen haben.

Da es in unserer Stadt durchaus nicht an der hinreichenden Anzahl intelligenter Handels- und Gewerbetreibender mangelt, so hofft Einsender durch seine vorstehende Anregung eine Besprechung dieses Gegenstandes zu veranlassen, welche recht bald die Gründung eines Spar- und Vorschussvereins in Wilsdruff zur Folge haben möge.

Zusatz der Redaction.

Die unterzeichnete Redaction, welche sich schon vielfach mit den in der Neuzeit so wichtig gewordenen Fragen in Bezug auf die Gewerbe-Genossenschaften beschäftigt hat, kann nicht umhin, dem vorstehenden Aufsatz ihre volle Zustimmung zu ertheilen und würde mit größtem Vergnügen die Spalten ihres Blattes für eine weitere Besprechung öffnen.

Der schon erwähnte Einwand, daß Wilsdruff für ein derartiges Institut zu klein sein möchte, dürfte allerdings vollkommen unrichtig sein; im Gegentheil haben sich zeither die Spar- und Vorschussvereine der Mittel- und kleineren Städte fast besser bewährt, als die der Großstädte.

Es hat dies auch seinen sehr natürlichen Grund, da in kleineren Orten die Verhältnisse des Einzelnen viel besser bekannt sind und Irrthümer viel leichter vermieden werden können.

So sehen wir z. B. gegenwärtig in Dresden, daß der dortige Spar- und Vorschussverein, welcher innerhalb vier Jahren wahrhaft colossale Dimensionen angenommen hatte, wenn auch zumeist in Folge persönlicher Verhältnisse, neuerlich in eine sehr bedauerliche Calamität gerathen ist.

Das Geschäft war dergestalt gewachsen, daß es sich von einem Director gar nicht mehr übersehen ließ; die ursprünglichen Grenzen waren bei einem Jahresumsatz von beinahe neun Millio-

nen bei Weitem überschritten und so zog die im Innern des Vereins eingetretene Spaltung sofort eine höchst bedenkliche Krisis herbei, welche jedoch durch die energische und pflichtgetreue Amtirung der gegenwärtigen Verwaltung in der Hauptsache bereits glücklich überwunden ist, so daß Niemand Besürchtungen zu hegen braucht.

Aber auch bei dieser Sachlage war es möglich, für das Jahr 1861 8 pro Cent Dividende zu gewähren, während im Jahre 1860 sogar 16 pro Cent ausgefallen waren.

In kleineren Städten pflegen nun die Verluste bei Weitem geringer zu sein, da der Credit jedes Vorschussempfängers viel leichter sich bestimmen läßt.

Und warum soll ein Gewerbetreibender, wenn er auch nicht ansässig ist, nicht auf sein ehrliches Gesicht und seine Reellität hin einen Vorschuss erhalten können?

Bei den Sparkassen ist dies freilich unmöglich; aber bei den Genossenschaften schenkt man sich gegenseitig zumeist persönliches Vertrauen. In Folge dessen pflegt sich auch sehr bald ein gewisser Corpsgeist anzubilden, sodaß es Jeder für eine Ehrensache hält, dem Verein gegenüber seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Die segensreichen Wirkungen der Vorschussvereine sind bei gehöriger Vor- und Umsicht in der Verwaltung ganz unverkennbar, und so wünschen wir der obigen Anregung einen recht glücklichen Erfolg.

Die Redaction.

Das Recognosciren von Urkunden

vor Gerichtsbehörden ist eine Handlung, die sehr häufig nothwendig wird und große Wichtigkeit hat, über deren Bedeutung und Erfordernisse aber, wie der richterliche Beamte beinahe täglich erfahren muß, Viele sehr mangelhafte Kenntniß besitzen.

Man unterscheidet Privaturkunden, d. h. Urkunden, welche von einer Person als Privatperson ausgestellt sind, und öffentliche Urkunden, welche von einer zu ihrer Ausstellung berechtigten, mit öffentlichen Glauben versehenen Behörde herrühren und die äußere Zeichen der Deffentlichkeit an sich tragen. Bei Privaturkunden ist die eidliche Ablehnung (Difffession) ihrer Aechtheit, also die eidliche Versicherung des Gegners, gegen welchen sie zum Beweise benutzt werden, daß die Urkunde unächt sei, d. h. daß dieselbe von derjenigen Person, deren Ueberschrift sich darunter befindet, nicht herrühre, nicht ausgeschlossen; die Beweiskraft der bloßen Privaturkunden hängt daher in jedem einzelnen Falle zunächst davon ab, daß dieselben als ächt anerkannt werden, daß nicht ihre Unächtheit eidlich erhärtet wird. Deffentliche Urkunden haben dagegen bis zum Beweise des Gegentheils stets die Vermuthung der Aechtheit für sich und haben insofern unbedingte Beweiskraft, sie unterliegen nicht der Difffession; derjenige, gegen den sie zum Beweise gebraucht werden, kann nicht sagen: ich er-

fenne diese Urkunde nicht als ächt an und erbiere mich, ihre Unächtigkeit eidlich zu erhärten. Die Vorzüge einer öffentlichen Urkunde im Vergleiche zu einer Privaturkunde für den Gebrauch beim Beweise sind demnach erheblich, besonders da zugleich Derjenige, der seinen Anspruch durch öffentliche Urkunden sofort vollständig zu begründen vermag, in der Regel in einer einfacheren und kürzeren Art des Prozesses klagbar werden kann. Auf der anderen Seite ist aber auch klar, wie gefährlich es sein würde, wenn nicht bei Ausstellung öffentlicher Urkunden, die hinsichtlich ihrer Beweiskraft so viel vermögen, mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit verfahren würde.

Bei Rechtsgeschäften wichtiger Art wird es wünschenswerth sein, ihren Beweis durch Errichtung einer öffentlichen Urkunde zu sichern. Denn Rechtsverhältnisse, Verträge, überleben oft die Personen, die sie eingingen, und man hat dann den Beweis seines Rechts gegen unbekannte dritte Personen zu führen, die am Ende, sei es böswilliger oder leichtsinniger Weise oder aus Irrthum, die Richtigkeit einer bloßen Privaturkunde betreiben könnten.

Es giebt nur ein Mittel, Privaturkunden die Eigenschaft öffentlicher Urkunden, daß sie der eidlichen Ablehnung (Disseffion) nicht ausgesetzt sind, zu verschaffen; dieses Mittel ist das gerichtliche Recognosciren der Privaturkunden Seiten der Aussteller derselben. Gerichtlich recognosciren heißt: sich zum Inhalte und zur Ueberschrift einer Privaturkunde bekennen. Die über diese Handlung vom Gericht aufgenommene Registratur heißt Recognitionregistratur. Was wir oben von den Vortheilen der öffentlichen Urkunden, aber auch von der Wichtigkeit derselben und der bei ihrer Ausstellung nöthigen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bemerkten, gilt ganz ebenso von den gerichtlich recognoscirten Urkunden und der Bornahme der Recognitionshandlung. Mangel an Vorsicht und strenger Gewissenhaftigkeit bei Bornahme der gerichtlichen Recognitionen würde für Eigenthum und Rechtssicherheit der Einzelnen wie für das, als Grundlage des Verkehrs und bürgerlichen Wohlbefindens unentbehrliche öffentliche Vertrauen höchst gefährlich bringend sein.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Einige neue landwirthschaftliche Nutzpflanzen.

Der Gutsbesitzer Heinrich Graichen in Leipzig (Lurgensteinsgarten) empfiehlt ein neues Winterkraut, die nach ihm benannte „Graicheniana“. Während das Loth Saamen bisher einen Thaler kostete, will er künftig 2 Loth für einen Thaler ablassen. In der Wiener Zeitschrift „Kosmos“ heißt es darüber: „Vor Allem ist zu empfehlen das Winterkraut, ein neues, ganz ausgezeichnet gutes Viehfutter für Nord-Deutschland. Es wird im Monat Juli und August gesäet, im August und

September gepflanzt, und, je nach Birtthschaftsbedarf, im Januar, Februar und März zur Fütterung der Kühe, welche viele und gute Milch darnach geben, geerntet. Dieses Kraut, welches alsbald nach der Pflanzung viele tiefe Saugwurzeln treibt und dadurch sein Wachstum fördert, bildet sich in 6 bis 8 Wochen zu einer großen Staude aus. So lange nur einige Wärme im Erdboden bleibt, wächst es selbst im Winter unter dem Schnee fort, erfriert niemals und giebt, hauptsächlich an Blättern, welche der Form nach dem Blumen- und Welschloble, der Farbe nach dem Garten-Salat gleichen, und im Winter einen prächtigen, maigrünen Anblick gewähren, eine höchst bedeutende Futtermasse. Dieses neue Kraut, welches auch Herbst und Frühjahr ein feines Gemüse giebt, ist vom Gutsbesitzer Heinrich Graichen zu Leipzig durch künstliche Blumenbefruchtung erzielt, cultivirt und mehrfach erprobt worden, so daß es von ihm nach besten Wissen und Gewissen empfohlen werden kann. Wird dieses neue Kraut im zeitigen Frühjahr gepflanzt, so bringt es im Sommer und im Herbst eine bedeutende Futtermasse, übersteht aber dann den Winter um deswillen nicht so gut, weil es schon im ersten Jahre seine Vollendung erreicht. Es ist nicht mit dem ebenfalls neuen Futterkohl (Cottagers, Turners-Bündner-Kohl) zu verwechseln, welcher in der Farbe dunkel, mehr rothbraun, Braunkohl ähnlich, hart und zur Speise nicht zu verwenden, gleich wohl auch viel Futter giebt und zu empfehlen ist.“

Derselbe Herr Graichen liefert ferner von dem oben erwähnten Futterkohl 3 Loth Saamen à 1 Ngr.; australisches Gras à Pfund 15 Ngr.; Bocharischer Honigklee (im Juli und August zu säen) à Pfund 15 Ngr. Auch werden Bestellungen auf die neue knollige Gerste aus der Hochebene Afrens, welche 2 — 3 maligen Grasschnitt zuläßt, und mehrlreiche Knollen giebt, die sowohl roh, gebraten als auch gekocht gegessen werden, schon jetzt angenommen.

Bermischtes.

Haus- und Familien-Kriegs- und Friedenspolitik.

Der Vater.

Wenn England und Amerika
Sich ernstlich in den Haaren liegen,
Und wir nach kurzem Frieden jetzt
Schon wieder blut'ge Zeiten kriegen:
Dann wehe mir und Allen weh,
Die mit mir in Papieren machen!
Dann wird die Börse faul; und schlecht,
Verteufelt schlecht steh'n unsre Sachen!
Drum mag der Himmel gnädig walten,
Daß wir den Frieden nur behalten!

Der Sohn.

Wenn England und Amerika
Sich ernstlich in den Haaren liegen,
Und nach dem langen Frieden jetzt
Ein wenig Krieg wir endlich kriegen:

Das wär' mir lieb! Dann ließ ich gleich
Zur Fremdenlegion mich werben!
Viel besser ist's, als Held im Kampf,
Als hier — vor langer Weile sterben!
Drum mag der Himmel freundlich walten,
Daß wir ein Bißchen Krieg erhalten!

Die Mutter.

Wenn England und Amerika
Sich ernstlich in den Haaren liegen,
Und wir nach kurzem Frieden jetzt
Schon wieder blut'ge Zeiten kriegen:
Dann schleppen für die Flotten sie
Uns wieder fort Mehl, Fleisch und Eier!
Dann gute Nacht, mein Wirthschaftsgeld!
Denn Alles wird dann doppelt theuer.
Drum mag der Himmel gnädig walten,
Daß wir den Frieden nur behalten!

Die Tochter.

Wenn England und Amerika
Sich ernstlich in den Haaren liegen,
Dann — meint Papa — wär' nächstens schon
Baumwolle gar nicht mehr zu kriegen!
Und das wär' wirklich gar zu schön!
Nicht mehr Baumwolle, welche Freude!
Denn dann — noch glaub' ich's gar nicht recht —
Dann trag' ich Alles nur — von Seide.
Drum mag der Himmel gnädig walten,
Daß wir 'nen tücht'gen Krieg erhalten!
(Bazar.)

Luxus im vorigen Jahrhundert.

Am 7. November 1748 gab der Graf Brühl der Königin von Sachsen zu Ehren ein Fest, welches ihm 14,000 Thlr. kostete. Die Teller, welche für den König und die Königin bestimmt waren, waren von dem aller feinsten gemalten und vergoldeten Porcellan; jeder derselben kostete 5 Louisd'or. Bei jedem neuen Gang nahmen die Pagen die Teller weg und warfen sie zum Fenster hinaus auf die Straße, damit Niemand sich rühmen solle, von einem Teller zu essen, von welchem das Königs-paar Speise zu nehmen geruht hatte. Als das Defert aufgetragen wurde, hatten die Pagen bereits 46 solcher Teller, das heißt mit anderen Worten 230 Louisd'or zum Fenster hinausgeworfen. Der Nachtiß brachte unter andern eine riesengroße Pastete. Als einer der Pagen den Deckel davon abnahm, flog ein Schwarm zwitschender Kanarienvögel heraus, an deren Halse mit grünseidnen Bänd-

chen Devisen, Toaste und Glückwünsche auf das Wohl der beiden Majestäten befestigt waren. Jede Frucht, welche die Königin aufschnitt, enthielt eine sinnige Ueberraschung.

Acht Tage später veranstaltete der Fürst von Sulkowski, um den Grafen Brühl zu verdunkeln, mitten im Sommer eine Schlittensfahrt, bei welcher der Weg von Reussen bis Lissa — eine deutsche Meile — um den Schnee zu ersetzen, zwei Fuß hoch mit gestoßenem Zucker übersät war. —

Für die Hauswirthschaft.

Milchprobe.

Wer sich überzeugen will, ob die Milch mit Wasser versetzt ist, der bringe einen Tropfen davon auf den Nagel des Daumens. Bleibt der Tropfen hoch stehen, so ist die Milch rein; zerfällt er, so ist sie mit Wasser versetzt.

Silberne Geschirre, welche angelauten sind, zu reinigen.

Wenn silberne Löffel und Geschirre durch Gebrauch einen bräunlichen Rost bekommen haben, namentlich, wenn gekochte Eier damit gegessen wurden, so reinigt man sie am schnellsten und besten mit Dfenruß.

Räthsel.

Wenn deine Stimme nicht mehr zu dem Orte,
Wo deine Freunde wohnen, dringen kann,
D, so vertraue deines Herzens Worte
Getrost der ersten Silbe an;
Sie bringt sie deinen Lieben still, verschwiegen,
Und sollte sie auch Land und Meer durchfliegen.

Doch Alles was es faßt, das arme Leben,
Selbst nur zu oft des Menschen eig'ner Sinn,
Es ist zwei andern Silben untergeben,
Sie reißen es in ihrem Strudel hin;
Wir wären ohne sie uns treuer, lieber,
Den Ew'gen nur ziehn machtlos sie vorüber.

Drum laßt das Ganze unter uns beginnen,
Und dadurch spotten der zwei letzten Kraft.
Es giebt von unserm stillen Thun und Sinnen
Uns gegenseitig treue Rechenschaft,
Und gern mögt ihr den ersten Silben glauben,
Daß euch mein Herz die letzten niemals rauben.

Bekanntmachungen.

Das Königl. Gerichtsammt zu Wilsdruff

macht unterm 5. Juli bekannt, daß sich die auf den 28. September 1862 anberaumte Subhastation des dem Böttchermeister Herrn Friedrich Moritz Gottlob Franke zugehörigen Hausgrundstücks Nr. 6 Cat. und Fol. 6 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kesselsdorf erledigt hat.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche mit Abentrichtung von Abgaben oder sonstigen Leistungen zur hiesigen Commune, Schul-, Armen- oder Parochialkasse in Rückstand sind, werden hiermit erinnert, spätestens bis zum 29. Juli d. J.

diese Rückstände abzuführen, indem außerdem zur sofortigen gerichtlichen Einziehung gegen die Säumigen versritten werden wird.

Wilsdruff, am 15. Juli 1862.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit der hiesigen Sparkasse wird vom 1. August d. J. bis auf Weiteres in der Weise beschränkt, daß Annahme sowie Rückzahlung von Einlagen nur an zwei Tagen jeder Woche, und zwar

Dienstags von 2—5 Uhr Nachmittags und Freitags Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr

stattfindet, was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 8. Juli 1862.

Die Sparcassenverwaltung daselbst.

Otto.

Fischer.

Bekanntmachung.

Den etwa noch rückständigen kostenfreien Anmeldungen von Ansprüchen an den Nachlaß des Redacteurs Herrn Albert Reinhold sehe ich nunmehr binnen längstens acht Tagen entgegen.

Dresden, den 17. Juli 1862.

Adv. Richard Schanz,

Nachlaßvertreter, jede Mittwoch in Wilsdruff.

Das Königschiessen

der hiesigen Scheibenschützen-Gesellschaft findet

Sonntag und Montag, den 20. und 21. Juli d. J.

statt, und werden Freunde dieses geselligen Vergnügens hierzu freundlichst eingeladen.

Wilsdruff, am 9. Juli 1862.

Das Directorium der Scheibenschützen-Gesellschaft.

Zum Königschießen,

welches künftigen Sonntag den 20. und Montag den 21. Juli abgehalten werden wird, empfehle ich mein

Wein-, Kaffee- und Kuchenzelt.

Für gute Weine, Chocolate, Kaffee, Limonade und ein Töpfchen auf Eis gelagertes Felsenkeller-Lagerbier ist bestens gesorgt.

Besonders empfehle ich auch allen Besuchern dieses Festes noch Vanille- und Erdbeer-Eis, alle Sorten Kuchen und feinstes Gebäck aufs Angelegentlichste.

C. R. Sebastian,

Conditor und Weißbäcker.

Wein- und Bierzelt von A. Schumann.

Während des Königschießens lade ich meine geehrten Gäste zu einem guten Glas Wein, sowie zu einem guten Glas echt Culmbacher und Felsenkeller-Lagerbier, auf Eis gelagert, ergebenst ein.

A. Schumann.

Gasthaus-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt allen resp. Reisenden sein neu eingerichtetes Gasthaus zum

Bamberger Hof

in Dresden,

Zwingerstraße Nr. 17 und 18,

früher zum Goldenen Ring genannt, mit bequem eingerichteten Zimmern und schöner Stallung, und sichert die aufmerksamste Bedienung der ihn beehrenden Gäste zu.

F. W. Müller.

Scheibepulver

von vorzüglichster Güte empfiehlt
Wilsdruff.

C. G. Kost.

Rübesaamen

empfehl

Heinrich Schneider,
Seilermeister.

Wilsdruff.

Italienischen Schuhmacherhanf,

durch seine Länge und Feinheit sich auszeichnend,
empfehl

Heinrich Schneider, Seilermeister.

Neue

Biscuit-Kartoffeln

verkauft

Wilsdruff

J. C. Mann.

Feinschmeckende mehreiche

Biscuit-Früh-Kartoffeln

verkauft billigst

Stadtgutsbesitzer Händel,

Wilsdruff.

Freibergerstraße.

Mehrere Schock

Gebund-Stroh

sind zu verkaufen bei

Wilsdruff.

Hermann Reiche.

Gänzlicher Ausverkauf in Schnittwaaren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei

Wilsdruff.

Friedrich Trepte.

Logisveränderung.

Meinen geehrten Kunden mache ich hierdurch
bekannt, daß ich von jetzt an im

Stang'schen Hause auf der Rosengasse

wohne, wo ich das Putzgeschäft nach wie vor be-
treibe. Auch wasche ich feine Wäsche für Herren
und Damen, nehme auch alles Platten in und
außer dem Hause an und sichere schnelle und reelle
Bedienung zu.

Wilsdruff.

Christiane Knöfel.

UNIVERSUM,

Dresden, 14 Waisenhausstraße 14 part.

General-Annoncen-Correspondenz- und Zei-
tungs-Bureau, empfiehlt sich zur Besorgung von
Anzeigen in alle Dresdner und auswärtigen
Blätter unter Garantie der strengsten Discretion
und zu den Originalpreisen. Bei größeren Auf-
trägen werden besondere Vortheile gewährt.

J. A. Schanz,

Kunst- und Antiquitätenhandlung,
Dresden, 14 Waisenhausstraße 14 part.

Die deutsche

Feuer-Vericherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin

versichert Waaren, Meubles, Maschinen, Erntevor-
räthe gegen allen Schaden, welcher durch
Brand oder Blitzschlag, sowie das dadurch
herbeigeführte Löschen oder Ausräumen resp.
Abhandenkommen entsteht, wie sie nicht minder
Versicherung gegen die Zerstörung durch Gas-
Explosion übernimmt. Die Bedingungen, unter
welchen die Gesellschaft Versicherungen erteilt, sind
liberal, klar und einfach, die Prämien den
Gefahren entsprechend, niedrig und fest, so daß
unter keinen Umständen Nachzahlungen von den
Versicherten gefordert werden können.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erkläre
ich mich mit Vergnügen bereit.

Robert Hempel in Wilsdruff,

Agent der Deutschen Feuerversicherungs-
Actien-Gesellschaft in Berlin.

Gespinnene Roßhaare,

sowie auch

2 Stück große Fässer,

zu Sauchenfässern passend, verkauft

Heinrich Schneider, Seilermeister.

Buchdruckerei von Julius Ernst in Dresden.